



Amtsblatt

Nr.13/2022 vom 13. Juni 2022 – 30. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: Seite

<u>Bekanntmachungen</u>	2	Einladung zur Sitzung des Rates am 21. Juni 2022
	5	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 629.01 – Zur Dalbeck – als Satzung
	7	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 132.02 – Bonsfelder Straße/Am Böhmesweg
	9	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 – Looker Straße – 1. Änderung
	10	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 213 – Kuhler Straße
	12	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 401 – Im Siepen – 5. Änderung
	13	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 615 – In den Fliethen
	15	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 652 – Putschenheide – 1. Änderung
	16	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 661.1 – Bergische Straße – 1. Änderung
	18	Aufstellung der Aufhebungssatzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 814 – Friedfeld
	19	Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

E I N L A D U N G
zur **Sitzung des Rates**
am **Dienstag, dem 21.06.2022.**

Sitzungsbeginn öffentliche Sitzung: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Historisches Bürgerhaus Langenberg,
Hauptstr.64 in 42555 Velbert

Tagesordnung:

B. ÖFFENTLICHE SITZUNG

2. **Anfragen**
3. **Wohnbauflächenprogramm 2022 bis 2030**
Vorlage 48/2022 1. Ergänzung
- 3.1 **Wohnbauflächenprogramm 2022 bis 2030**
Vorlage 48/2022 2. Ergänzung
4. **Beschlussfassung über die den Bebauungsplan Nr. 623.02 – Hohenzollernstraße / Rudolfstraße – als Satzung**
Vorlage 11/2022
5. **Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 624.02 – Friedrich-/Grün-/Boven-/Oststraße –**
Vorlage 12/2022
6. **Beschlussfassung über die Teilaufhebungssatzung zur Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 750 – Nordfriedhof –**
Vorlage 13/2022
7. **Satzung über die 1. Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 134 – nördliche Bonsfelder Straße –**
Vorlage 108/2022
8. **Beschlussfassung über das Gestaltungshandbuch für die Innenstadt von Velbert-Mitte**
Vorlage 156/2022
9. **Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 320 – Ortszentrum Langenberg - als Satzung**
Vorlage 160/2022
10. **Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 420 – Ortszentrum Neviges – als Satzung**
Vorlage 161/2022
11. **Kommunales Förderprogramm Regenerative Energien**
Vorlage 168/2022
- 11.1 **Kommunales Förderprogramm Regenerative Energien**
Vorlage 168/2022 1. Ergänzung
12. **Stand der aktuellen Maßnahmenumsetzung des Brandschutzbedarfsplans und dessen beabsichtigte Fortschreibung**
Vorlage 149/2022
13. **Neue Eintrittsentgelte für das Deutsche Schloss- und Beschlägemuseum**
Vorlage 81/2022
- 13.1 **Neue Eintrittsentgelte für das Deutsche Schloss- und Beschlägemuseum**
Vorlage 81/2022 1. Ergänzung
14. **Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Velbert und die Erhebung der Gebühren in der geänderten Fassung vom 01.04.2012**
Vorlage 89/2022

-
- 14.1 **Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Velbert und die Erhebung der Gebühren in der geänderten Fassung vom 01.04.2012**
Vorlage 89/2022 1. Ergänzung
 - 14.2 **Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Velbert und die Erhebung der Gebühren in der geänderten Fassung vom 01.04.2012**
Vorlage 89/2022 2. Ergänzung
 - 15. **Änderung der Satzung und Gebührenordnung der Musik- und Kunstschule der Stadt Velbert**
Vorlage 92/2022
 - 15.1 **Änderung der Satzung und Gebührenordnung der Musik- und Kunstschule der Stadt Velbert**
Vorlage 92/2022 1. Ergänzung
 - 16. **Sonderfonds für von längerfristigen Hallensperrungen zur Unterbringung von Geflüchteten betroffenen Sportvereinen**
Vorlage 121/2022
 - 17. **Darstellung von Varianten für 8 Grundschulzüge in Velbert-Neviges**
1. Ergänzung: Interim-Raumressourcen an der KGS Sonnenschule für die Aufnahme von 2 Zügen zum Schuljahr 2022/23
Vorlage 172/2022 1. Ergänzung
 - 17.1 **Darstellung von Varianten für 8 Grundschulzüge in Velbert-Neviges**
1. Ergänzung: Interim-Raumressourcen an der KGS Sonnenschule für die Aufnahme von 2 Zügen zum Schuljahr 2022/23
Vorlage 172/2022 2. Ergänzung
 - 18. **Vorgezogene Schulentwicklungsplanung weiterführende Schulen**
Vorlage 173/2022
 - 18.1 **Vorgezogene Schulentwicklungsplanung für die Primar- und Sekundarstufe**
Vorlage 173/2022 1. Ergänzung
 - 19. **Änderung Takt Buslinie 649**
Vorlage 186/2022
 - 20. **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Verkaufsstellenöffnung am 18.09.2022 im Zusammenhang mit dem Fest „Schlangenfest“ 2022 in Velbert-Mitte vom xx.xx.2022**
Vorlage 190/2022
 - 21. **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Verkaufsstellenöffnung am 11.12.2022 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Am Offers 2022“ in Velbert-Mitte vom xx.xx.2022**
Vorlage 191/2022
 - 22. **Änderung der Dezernatsverteilung**
Vorlage 189/2022
 - 23. **Stärkung des Ehrenamtes in Zeiten der Corona-Pandemie**
Vorlage 201/2022
 - 23.1 **Stärkung des Ehrenamtes in Zeiten der Corona-Pandemie**
Vorlage 201/2022 1. Ergänzung
 - 24. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NW**
Vorlage 204/2022
 - 25. **Beanstandung eines Ratsbeschlusses durch den Bürgermeister und Beschlussfassung über die Aufhebung dieses Beschlusses**
Vorlage 221/2022
 - 26. **Antrag der SPD-Fraktion**
Temporärer Verzicht auf die Zuzahlung der Eltern für von der Stadt Velbert bezuschusste Schokotickets des VRR
Vorlage 184/2022

-
27. **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, UVB, FDP, Piraten Partei, Die Linke**
Authentifizierungs-, Buchungs- und Bezahlssystem für alle Einrichtungen und Services im Bürgerforum
Vorlage 202/2022
28. **Antrag der AFD-Fraktion**
Verschiebung der Einführung des Velbert-Passes
Vorlage 218/2022
29. **Antrag der AFD-Fraktion**
Verzicht auf einen dritten stellvertretenden Bürgermeister
Vorlage 219/2022
30. **Antrag der Fraktion Velbert anders**
Erhöhung der Sitzungsgelder für die Aufsichtsräte der WOBAU GmbH, KW GmbH und den Verwaltungsrat der TBV
Vorlage 220/2022
31. **Haushaltsangelegenheiten**
- 31.1 **Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Velbert zum 31.Dezember 2021**
Vorlage 178/2022
32. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
33. **Neuwahlen zu den Ausschüssen**
Vorlage 181/2022
34. **Nachträge**
35. **Mitteilungen der Verwaltung**
36. **Verschiedenes**

Hinweis:

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind für Rats- und Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter www.velbert.de und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

Velbert, 10.06.2022
gez. Lukrafka
Bürgermeister

Beglaubigt:
Lapuenta

Bekanntmachung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 629.01 – Zur Dalbeck – als Satzung

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 629.01 – Zur Dalbeck – als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Satzungsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB), aus der öffentlichen Auslegung (nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB), dargelegt in der Abwägungssynopse in Teil III „Beteiligungsverfahren“ der Bebauungsplanbegründung, wird zugestimmt.
2. Der Begründung gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) mit Anlagen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 629.01 – Zur Dalbeck – wird zugestimmt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 629.01 – Zur Dalbeck – wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 629.01 – Zur Dalbeck – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 629 – Nedderheide

Der oben angeführte Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Bezirksregierung daher nicht angezeigt.

Die Begrenzung des Geltungsbereichs ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 629.01 – Zur Dalbeck – als ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplans des Bebauungsplanes Nr. 629 – Nedderheide –

Der oben angeführte Bebauungsplan wird mit der Begründung und der ergänzenden Erklärung vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bei der **Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Planungsamt, Thomasstr. 7, 42551 Velbert**, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art-, so werden diese zu jedermann Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Der Bebauungsplan ist nach der Bekanntmachung auch im Internet unter www.stadtplanung-velbert.de sowie über das Landesportal unter der Internetadresse <https://uvp-verbund.de/nw> einsehbar.

Hinweise:

1. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

-
2. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

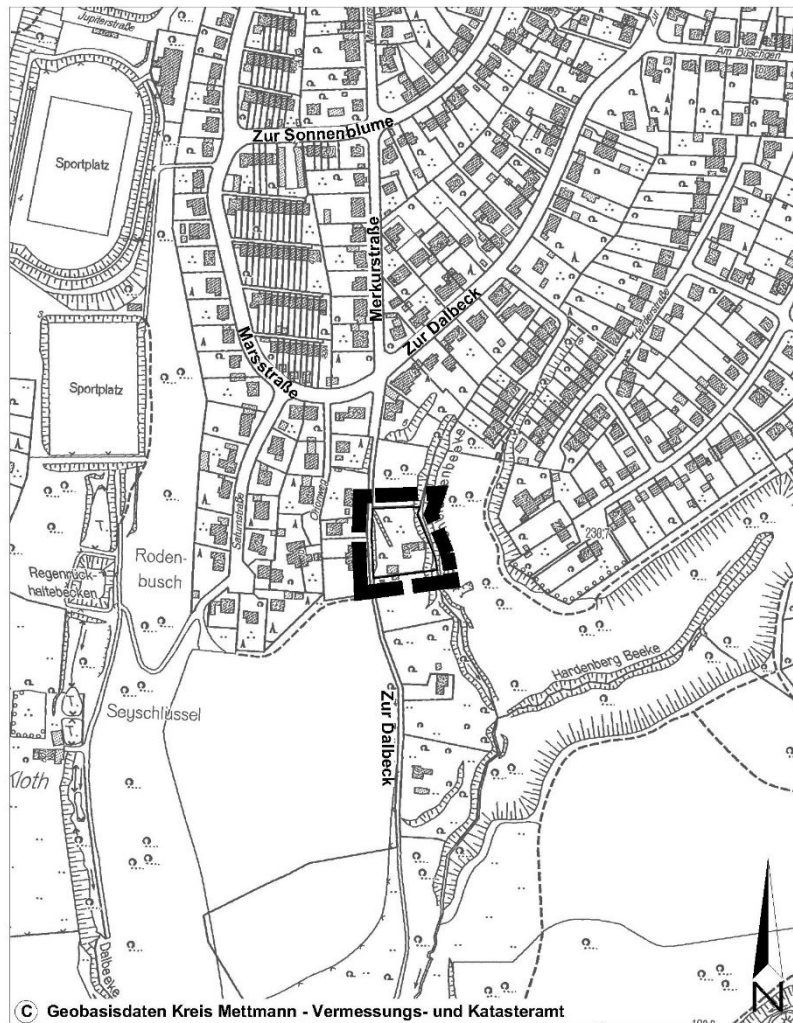
Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird der vorhabenbezogene Bebauungsplans Nr. 629.01 – Zur Dalbeck – rechtsverbindlich.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung-velbert.de.

Velbert, den 25.05.2022
gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt
Vorhabenbezogener Bebauungsplangebiet Nr. 629.01 - Zur Dalbeck -

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 132.02 – Bonsfelder Straße / Am Böhmesweg

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 132.02 – Bonsfelder Straße / Am Böhmesweg – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 132.02 – Bonsfelder Straße / Am Böhmesweg – umfasst die Flurstücke Nr. 566, Nr. 582, Nr. 824 und Nr. 581 (tlw.), Gemarkung Oberbonsfeld, Flur 3 und ist der beigefügten Abgrenzung zu entnehmen.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie entsprechend der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

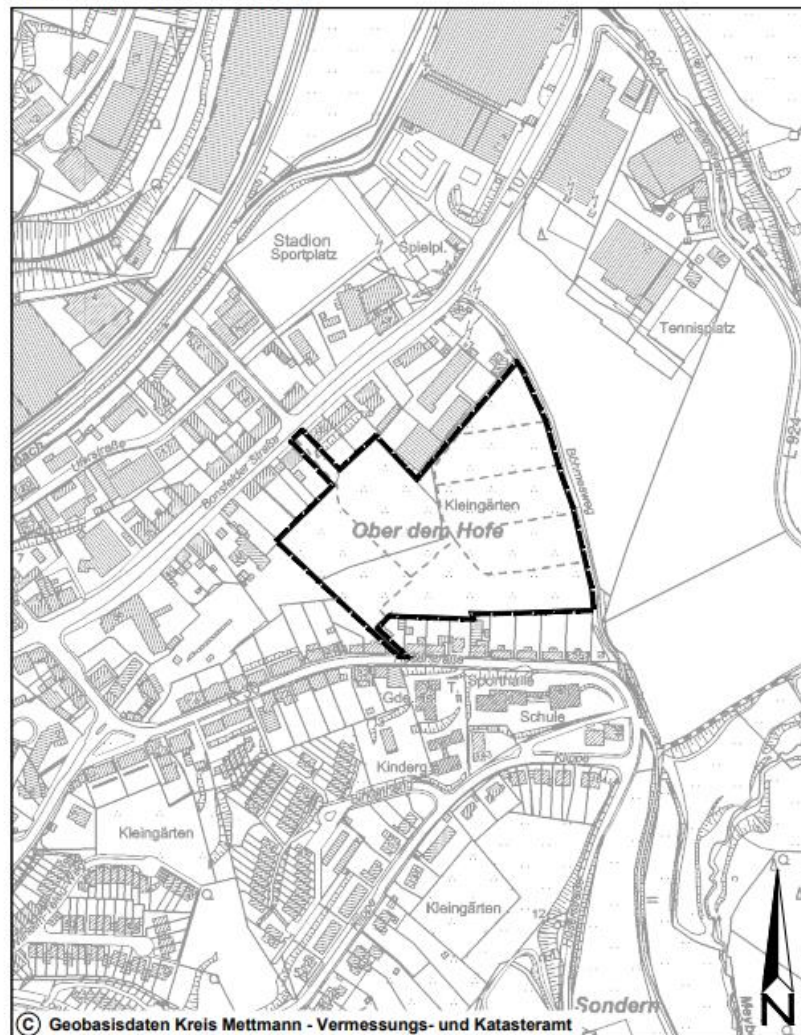
Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 09.06.2022
 gez. Lukrafka
 Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplan Nr. 132.02 - Bonsfelder Straße / Am Böhmesweg -

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 – Looker Straße – 1. Änderung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 144 – Looker Straße – 1. Änderung wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 144 – Looker Straße – 1. Änderung umfasst das Flurstück 751, Gemarkung Oberbonsfeld, Flur 5 und ist der beigefügten Abgrenzung zu entnehmen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 144 – Looker Straße - wird bei Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 144 – Looker Straße – 1. Änderung innerhalb dessen Geltungsbereichs aufgehoben.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie entsprechend der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 09.06.2022

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplan Nr. 144 - Looker Straße - 1. Änderung

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 213 – Kuhler Straße

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 213 – Kuhler Straße – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 213 – Kuhler Straße – umfasst die Flurstücke Nr. 92 und Nr. 218, Gemarkung Langenberg, Flur 9 und ist der beigefügten Abgrenzung zu entnehmen.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie entsprechend der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

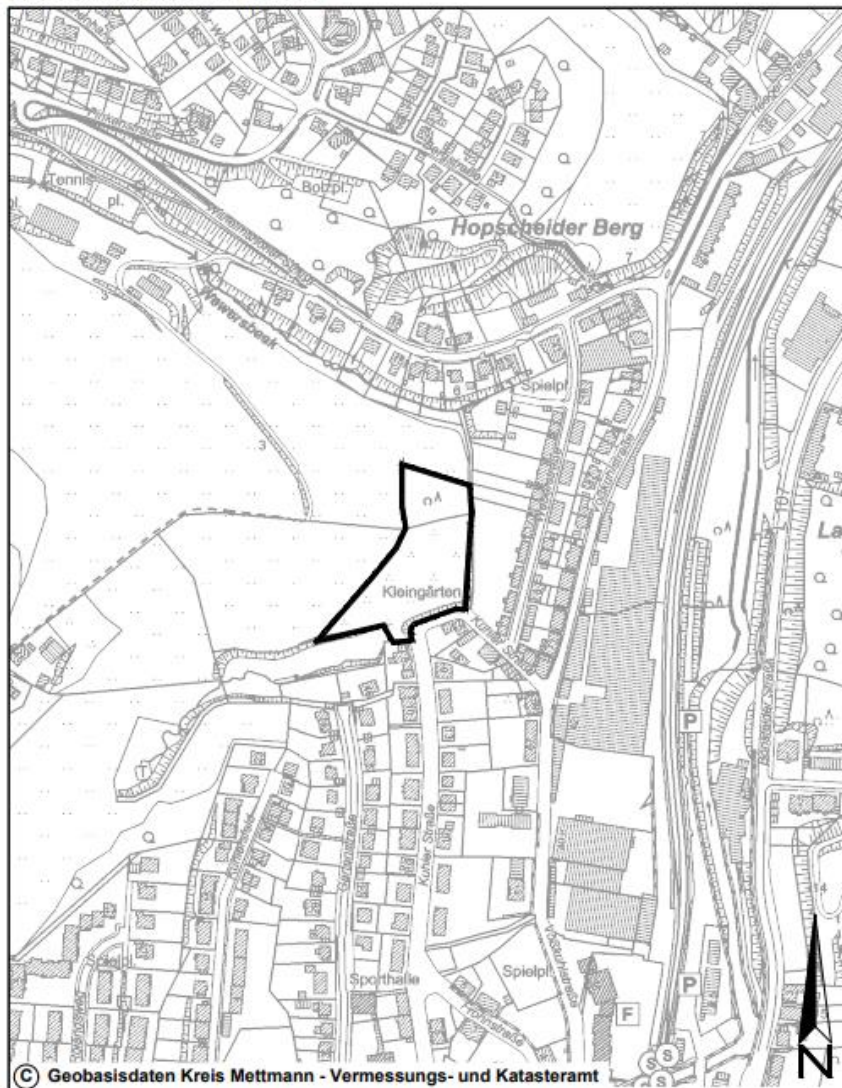
Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 09.06.2022

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplan Nr. 213 - Kuhler Straße -

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 401 – Im Siepen – 5. Änderung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 401 – Im Siepen – 5. Änderung wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 401 – Im Siepen – 5. Änderung umfasst das Flurstück 205, Gemarkung Neviges, Flur 8 und ist der beigefügten Abgrenzung zu entnehmen.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie entsprechend der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

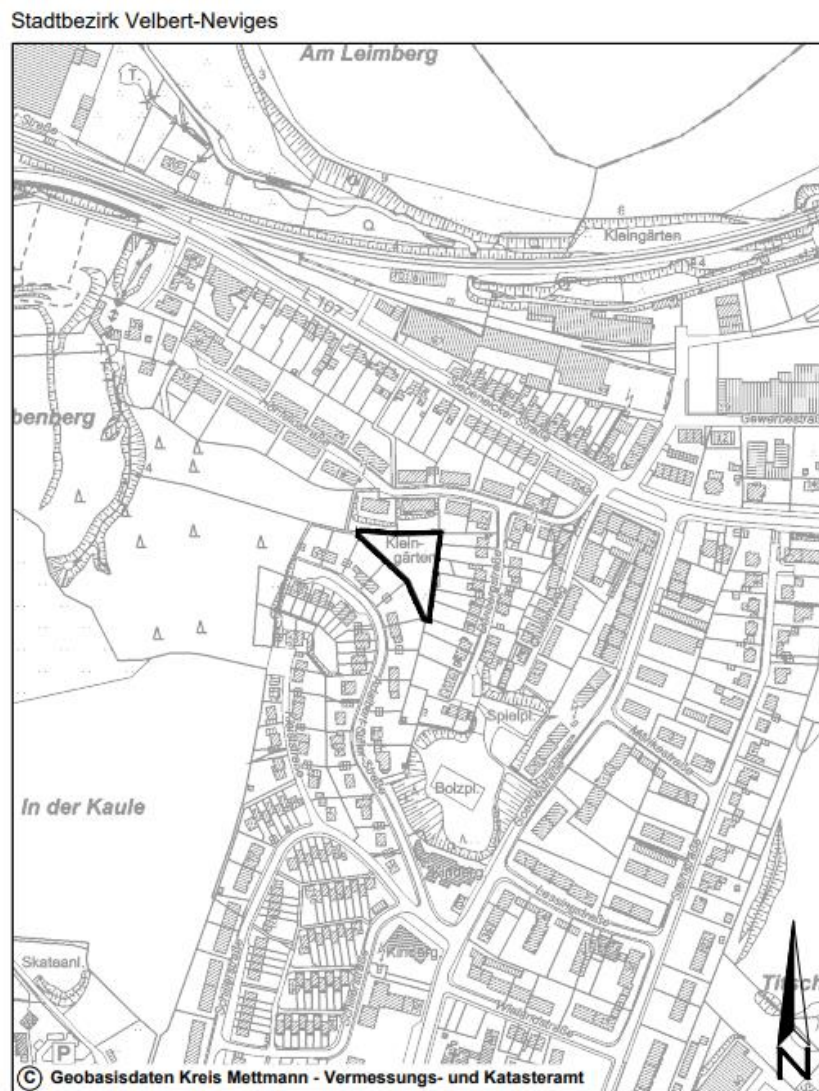
Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 09.06.2022

gez. Lukrafka
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 401 - 5.Änderung - Im Siepen -

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 615 – In den Fliethen

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 615 – In den Fliethen – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 615 – In den Fliethen – umfasst die Flurstücke 708 (tlw.), 709 und 1001, Gemarkung Velbert, Flur 46 und ist der beigefügten Abgrenzung zu entnehmen.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie entsprechend der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

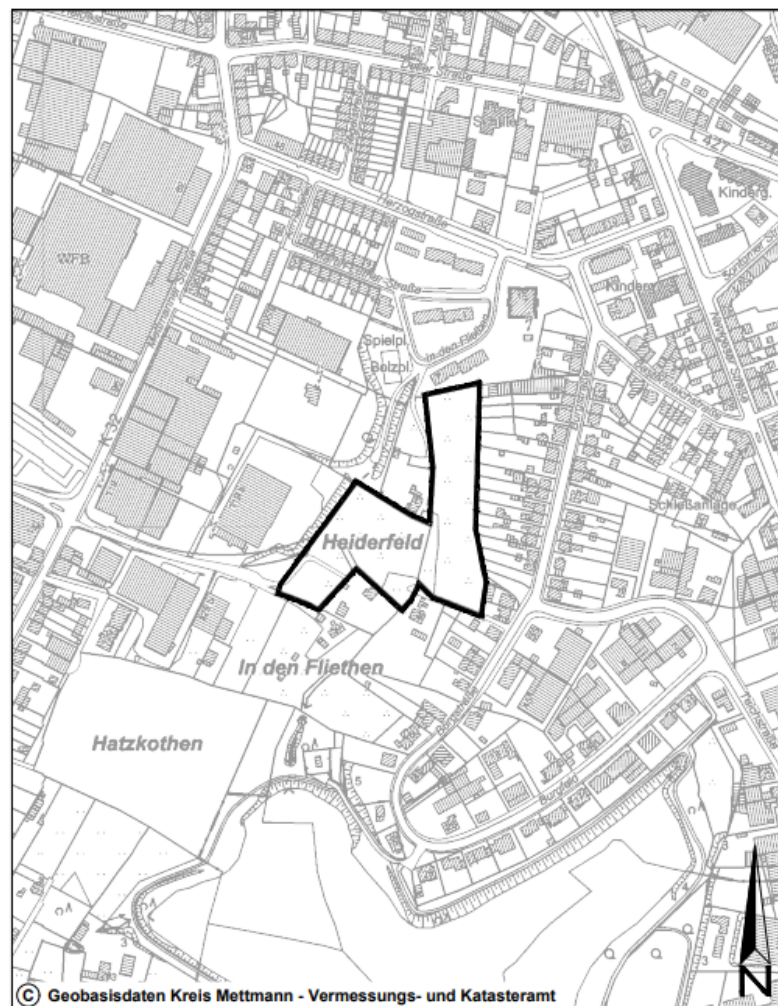
Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 09.06.2022
 gez. Lukrafka
 Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplan Nr. 615 - In den Fliethen -

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 652 – Putschenheide – 1. Änderung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 652 - Putschenheide – 1. Änderung wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 652 - Putschenheide — 1. Änderung umfasst die Flurstücke 289, 469, und 470, Gemarkung Velbert, Flur 31 und ist der beigefügten Abgrenzung zu entnehmen.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie entsprechend der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

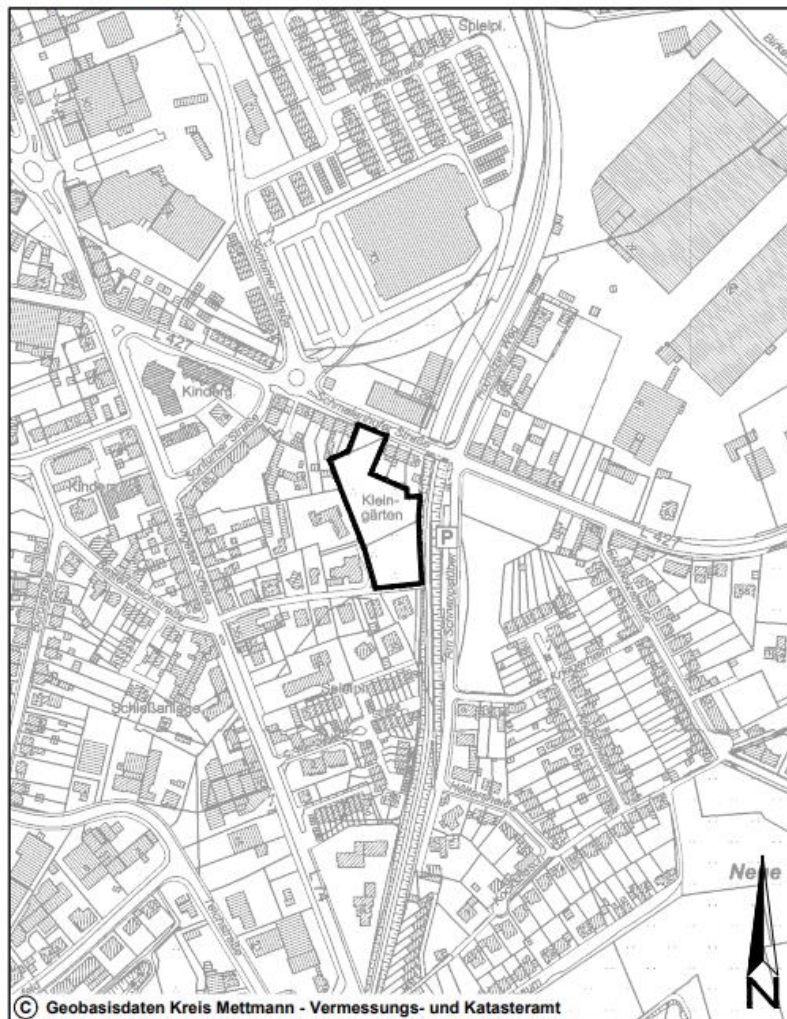
Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 09.06.2022

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplan Nr. 652 - 1.Änderung - Putschenheide -

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 661.1 – Bergische Straße – 1. Änderung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 661.1 – Bergische Straße – 1. Änderung wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 661.1 – Bergische Straße – 1. Änderung umfasst die Flurstücke 430, 488, 489, 490 und 491, Gemarkung Velbert, Flur 8 und ist der beigefügten Abgrenzung zu entnehmen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 661.1 – Bergische Straße - wird bei Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 661.1 – Bergische Straße – 1. Änderung innerhalb dessen Geltungsbereichs aufgehoben.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie entsprechend der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

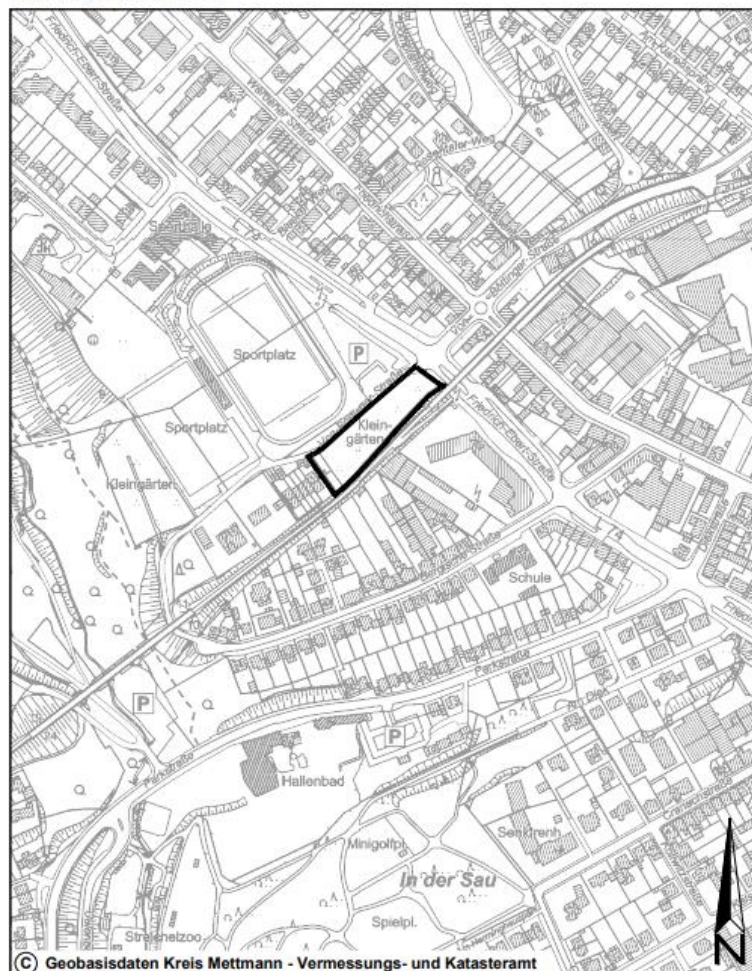
Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 09.06.2022

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt
Bebauungsplan Nr. 661.1 - 1.Änderung - Bergische Straße -

Bekanntmachung über die Aufstellung der Aufhebungssatzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 814 – Friedfeld -

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung der Aufhebungssatzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 814 – Friedfeld – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich umfasst den Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans Nr. 814 – Friedfeld – gemäß beiliegendem Lageplan.
3. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

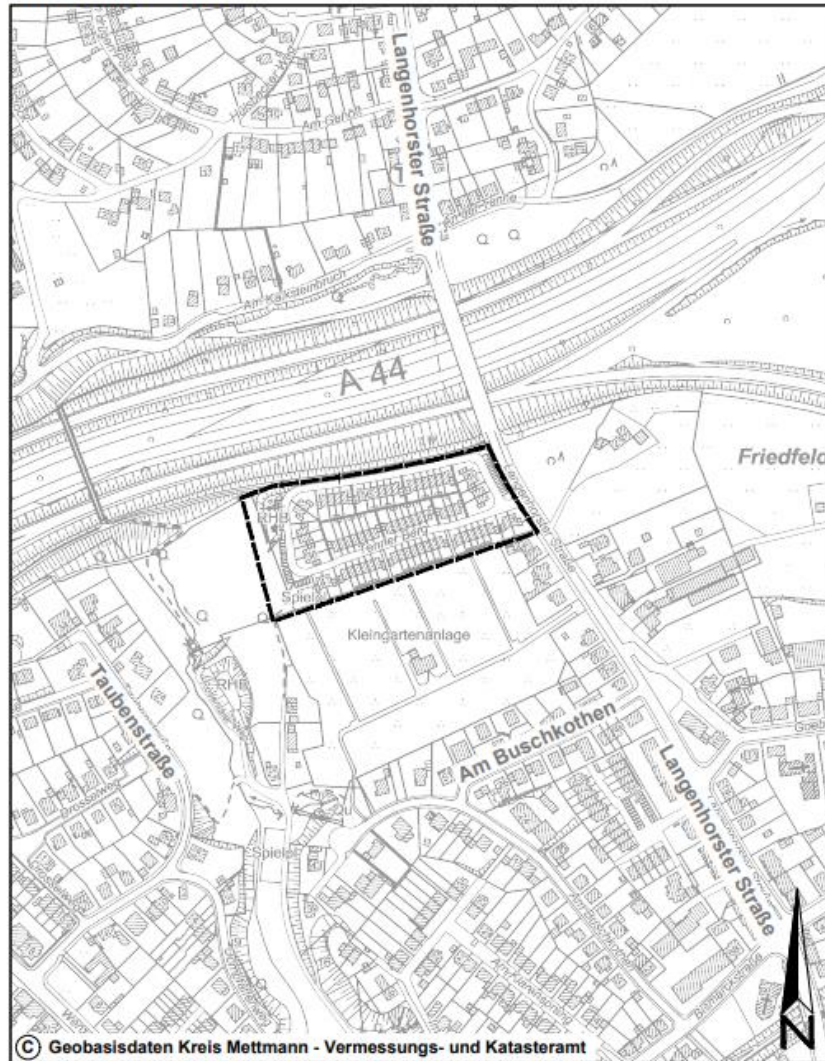
Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 09.06.2022

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplan Nr. 814 - Friedfeld -

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Netzwerkausstattung für das Bürgerforum Velbert (Cisco Switch)
- Projektsteuerung Sanierung Schloss Hardenberg in Velbert

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.